**Bestattungsgesetz und Ausführungsverordnung** im eigenen und in einem anderen Bundesland gemeinsam anschauen:  
Was erscheint euch wichtig oder unklar?

**Bestattungsgesetz NRW - Nordrhein-Westfalen**

* **Rangfolge Bestattungspflichtige**:   
  1. Ehegatte  
  2. Eingetragener Lebenspartner / Lebenspartnerin  
  3. Kinder (leiblich oder adoptiert)  
  4. Eltern  
  5. Geschwister  
  6. Großeltern  
  7. Enkel
* **Urnentransport durch Angehörige**:  
  erlaubt, jedoch nur zur Beisetzung und ein entsprechender Nachweis ist erforderlich (Wer stellt diesen Nachweis aus? Friedhof? Bestattender?)
* **Überführung in die Leichenhalle**spätestens 36 Stunden nach dem Tode
* **Sargbestattung**frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes  
  spätestens 10 Tage nach Eintritt des Todes
* **Urnenbestattung**frühestens nach Ausschluss eines nicht natürlichen Todes  
  spätestens: Einäscherung nach 10 Tagen, Beisetzung nach 6 Wochen  
  (Ich kenne dazu Ausnahmen, wie kann man diese erwirken?)
* **Sargzwang**nein, weder bei Erd- noch bei Feuerbestattungen
* **Letzte Änderung des Gesetzes**19.2.2022
* **Träger von Friedhöfen**Gemeinde oder Religionsgemeinschaften oder Privatanbieter – jedoch nur für Urnenbestattungen – diese Orte müssen dann öffentlich zugänglich sein
* **Grabsteine dürfen nicht durch Kinderarbeit hergestellt worden sein**Lässt sich das wirklich prüfen/belegen?
* **Bestattungsbuch**Dort wird eingetragen: Tag der Einäscherung, Tag der Bestattung, Grabfeld, Name und Vorname, Geburts- und Sterbedatum
* **Zugang für Behörden**muss auf Friedhöfen und in Krematorien gegeben sein
* **Wahrung der Totenwürde und Gesundheitsschutz**
* **Leichenschau und ggf. Obduktion**Leichenschau durch den Arzt ist zwingend, Obduktion bei Verdacht auf nicht natürliche Todesart
* **Sargöffnung**offene Aufbahrung bei Trauerfeier oder Beisetzung bedarf grundsätzlich einer Genehmigung durch das Ordnungsamt  
  Wird das von Bestattenden wirklich so durchgeführt?
* **Transport**Darf nur in dafür geeigneten, dicht verschlossenen Fahrzeugen erfolgen; beim Transport ins Ausland muss zwingend ein Leichenpass ausgestellt werden
* **NRW hat neben des Bestattungsgesetzes KEINE separate Bestattungsverordnung**Wenn ich das richtig recherchiert habe, brauchen wir uns in NRW nicht noch mit einer Bestattungsverordnung zu quälen, hurra 😊!